

08.08.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4130 vom 12. Juli 2024
der Abgeordneten Dilek Engin, Dr. Dennis Maelzer und Andrea Busche SPD
Drucksache 18/9982

Wie schreitet der OGS-Platzausbau in Nordrhein-Westfalen voran?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ab 1. August 2026 gilt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz. Hierzu müssen bis 2026 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Der Bund unterstützt den Ganztagsausbau mit Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur. Um die Grundlagen für den Rechtsanspruch zu legen, haben Bund, Land und Kommunen zunächst gemeinsam die sogenannten Beschleunigungsmittel bereitgestellt, also Gelder für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung in den Kommunen. Für Nordrhein-Westfalen standen in den Jahren 2021 und 2022 Beschleunigungsmittel im Umfang von insgesamt rund 226 Millionen Euro zur Verfügung. Auf die Beschleunigungsmittel folgten die sogenannten Basismittel zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung. Für Nordrhein-Westfalen belaufen sich hierfür die Fördermittel einschließlich der Eigenanteile von Land und Kommunen insgesamt auf rund 892 Millionen Euro. Die Mittel werden als Schulträgerbudgets ausgebracht und ermöglichen zum Beispiel Investitionen in den Neubau, Umbau, die Sanierung oder die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Förderrichtlinie Ganztagsausbau).

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 4130 mit Schreiben vom 7. August 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

- 1. *Wie gestaltete sich der Mittelabruf für den beschleunigten Infrastrukturausbau in den Jahren 2021 und 2022 (Beschleunigungsmittel)? (Bitte nach Kommunen getrennt auflisten.)***

Es wurden insgesamt 136.559.156,92 € abgerufen.

2. Wie gestaltet sich der Mittelabruf im Rahmen der Förderrichtlinie Ganztagsausbau (Basismittel)? (Bitte nach Kommunen getrennt auflisten.)

Bis zum 15. Juli 2024 wurden 191.871,53 Euro abgerufen. Es liegen allerdings mit Stand vom 15. Juli 2024 in Nordrhein-Westfalen bereits Anträge mit einem Gesamtvolumen von 91.725.568,83 Euro vor (dieses Gesamtvolumen setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln ohne Trägeranteil zusammen). Die Mittelbudgetbindungsfrist endet am 31. Dezember 2024. Es ist daher davon auszugehen, dass viele Schulträger sich noch in der Planungsphase befinden und nach den Sommerferien sowie bis zum Jahresende verstärkt Anträge stellen werden.

3. Wie viele zusätzliche OGS-Plätze konnten durch die Finanzhilfen für den Infrastrukturausbau bisher geschaffen werden? (Bitte nach Jahren und Kommunen getrennt auflisten.)

Die Förderrichtlinie Ganztagsausbau ist am 19. Oktober 2023 in Kraft getreten. Gemäß den bis zum 15. Juli 2024 bewilligten Anträgen sollen durch die beantragten Maßnahmen 7.574 Plätze neu geschaffen werden (Ziffer 4.1 lit. a) der Förderrichtlinie Ganztagsausbau).

Zudem sollen durch die beantragten Maßnahmen 31.299 Plätze von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren (Ziffer 4.1 lit. b) der Förderrichtlinie Ganztagsausbau) und 12.766 Plätze erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren (Ziffer 4.1 lit. c) der Förderrichtlinie Ganztagsausbau).

4. Hat sich der Landesanteil an den Basismitteln für den Ganztagsausbau durch die bundesweiten Rückflüsse aus den Beschleunigungsmitteln, die vom Bund neu auf die Länder verteilt wurden, in NRW entsprechend erhöht?

Die zur Verfügung stehenden Basismittel haben sich durch die bundesweiten Rückflüsse aus den Beschleunigungsmitteln wie folgt erhöht:

	Bundesanteil in €	Landesanteil in €	Trägeranteil in €	Gesamtsumme in €
Bisherige Basismittel gem. § 5 Abs. 1 GAFinHG	579.587.800,00	124.197.385,71	124.197.385,71	827.982.571,43
Zusätzliche Basismittel aus Rückläufen der Beschleunigungsmittel gem. § 1 Abs. 3 Satz 2 GAFinHG (Stand April 2023)	44.734.523,13	9.585.969,24	9.585.969,24	63.906.461,61
	624.322.323,13	133.783.354,96	133.783.354,96	891.889.033,04

5. Wie viele Mittel wurden seit Beschluss des Rechtsanspruches für den Infrastrukturausbau insgesamt pro Kommune zur Verfügung gestellt?

Sowohl die Fördermittel aus dem Beschleunigungsprogramm als auch die Fördermittel aus dem derzeit laufenden Investitionsprogramm (Basismittel) wurden bzw. werden als Schulträgerbudgets ausgebracht (siehe Ziffer 5.4 der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkin-der sowie Ziffer 5.4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganz-tägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau).

Den Budgetlisten ist zu entnehmen, in welcher Höhe den Kommunen bzw. Schulträgern För-dermittel zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden. Die Budgetlisten sind als Anlage zu den entsprechenden Förderrichtlinien veröffentlicht (<https://bass.schul-welt.de/19322.htm> und <https://bass.schul-welt.de/19941.htm>).